

also 18 Jahre für dessen Bremisches Bistum. Freilich ist Ansgar am 3. Februar 865 gestorben; es kann also dieses Jahr eigentlich durchaus nicht, wie bei solcher Zählungs- und Berechnungsweise sonst üblich ist, als volles Jahr seines Bistums gerechnet werden. Immerhin mag Adam so gerechnet haben, und wenn er von 34 Jahren von Ansgars gesamter bischöflicher Waltung 18 in Bremen abzog, so blieben 16 für Hamburg übrig. Und von 847 an (dieses mitgerechnet) kommt man als auf das 16. vorher eben auf 832. Und so ergeben sich Adams gesamte Annahmen für Ansgar als 832 -- 847 - - 865. Dabei ist aber sowohl das Anfangsjahr 832 falsch als auch kommen für 848 --- 865 in Wahrheit nicht 18 Jahre heraus, was Adam gewußt hat, da er Ansgars Todestag nach der Vita genau angibt.¹⁾ Aber woher weiß denn Adam eigentlich, daß Ansgars Gesamtépiscopat von 34 Jahren - - der in der Vita Anstarii so gar nicht steht - - sich in die zwei Teilepochen von 16 Jahren für Hamburg und 18 Jahren für Bremen gliedert? Er bringt das an der oben S. 503 abgedruckten Stelle als eine Selbstverständlichkeit, die weiter gar keiner Ableitung bedarf. Und dabei stimmen seine Infarnationsjahre, die er sich selbst errechnet hat, in keiner Weise, weder ist 832 richtig noch kommt bei ihm eigentlich 865, das feststeht, richtig heraus.

Da stimmt bei der Chronik alles viel besser zueinander und zur historischen Wirklichkeit. Ansgars Amtsantritt in Hamburg 831, sein Tod Anfang 865, gibt 34 Jahre. 16 Jahre in Hamburg reichen bis Ende 846, 18 Jahre in Bremen von 847 bis Ende 864 bzw. Anfang 865. Es ergibt sich also aus der Chronik für Ansgar: 831—846 + 847—865 viel widerspruchsfreier, im Punkt des Anfangsjahres historisch richtiger und alles rechnerisch besser als bei Adam. Dieser fand aber im Liber donationum das Jahr 848 als das von Ansgars Amtsantritt in Bremen. Also rechnete er die Gleichung des Chronicon von 831—865 in 832—865 um, errechnete sich aus den 16 Jahren Hamburger Épiscopat den -- falschen und unmöglichen -- Amtsantritt im Jahre 832. Das heißt, er hatte eben die 16 Jahre Hamburg, die Gliederung der 34 Jahre Gesamtzeit in zwei Teilepochen von 16 + 18 Jahren geschrieben und als Quelle vor sich. Das heißt, er ging von den

¹⁾ I 34 S. 37.